

An  
den Bürgermeister  
den Ratsvorsitzenden  
die Fraktionen

2.4.2023

## **Antrag gemäß Geschäftsordnung**

In den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr am 27.4.2023

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 22.5.2023

In den Verwaltungsausschuss am 6.6.2023

In den Rat am 29.6.2023

## **Antrag zu beschließen:**

1. Die Stadt Burgdorf erlässt ein Halte- und Parkverbot für Fahrzeuge mit mehr als 1,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf der Marktstraße. Von diesem Verbot ausgenommen sind Rettungstransportwagen, der Linienbusverkehr, Pflegedienste und der Wirtschaftsverkehr wie Lieferverkehr für die Geschäfte und Serviceleistungen von Handwerksfirmen.
2. Damit die genannten Fahrzeuge innenstadtnah, aber kostenpflichtig parken können, werden auf dem Schützenplatz weitere 150 gebührenpflichtige Parkplätze eingerichtet.
3. Es erfolgt eine lückenlose Kontrolle der Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometer pro Stunde.

## **Begründung:**

**Zu 1 & 2:** Die Aufenthaltsqualität auf der Marktstraße ist durch das hohe Verkehrsaufkommen nicht gegeben. Die damit angespannte Parkplatzsituation wirkt sich auch negativ auf die Besuchsfrequenz beim Einzelhandel aus.

Für überdimensionierte Sports Utility Vehicles (SUVs), zu Deutsch Sport- und Nutzfahrzeuge, für Pickups sowie Kleinbusse sind die Parkplätze auf der Marktstraße zu klein. Diese Fahrzeuge gefährden wegen ihrer Größe insbesondere Fußgänger/innen, nehmen den Pflegediensten dringend benötigten Parkraum und verursachen Verspätungen bei den Linienbussen.

Der Deutsche Städtetag fordert drastisch höhere Parkgebühren oder besser eine Verbannung der SUVs aus den Innenstädten. Mehr als 300 Kommunen in der EU haben das schon gemacht. SUVs verursachen erheblich höhere Emissionen als übliche Autos. Besonders große SUVs mit mehr als 2 Litern Hubraum benötigen zudem mehr als einen Parkplatz, zahlen aber nur für einen, und ragen aufgrund ihrer Abmessungen auf die Fahrbahn.

Durch eine Beschränkung der Parkplätze auf der Marktstraße auf Fahrzeuge unter 1,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht erwartet der Antragsteller für die Marktstraße eine Entspannung der Verkehrs- und Parkplatzsituation, damit zugleich mehr Sicherheit für Fußgänger/innen und Radler/innen sowie eine Steigerung der Attraktivität für Einzelhandel und Gastronomie.

**Zu 3:** Beobachtungen zufolge wird die Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometern pro Stunde oft überschritten.